

Johannes Ehmann (Hrsg.)

DIE KIRCHEN DER UNION

GESCHICHTE – THEOLOGIE – PERSPEKTIVEN



Die Kirchen der Union

Johannes Ehmann (Hrsg.)

Die Kirchen der Union

Geschichte – Theologie – Perspektiven

Mit Beiträgen von Jean-Françoise Collange, Joël Dautheville,
Bernhard Dinkelacker, Martin Friedrich, Anne Heitmann,
David N. A. Kpobi, Susanne Labsch, Charlotte Methuen,
Barbara Rudolph und Yan Suarsana



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Johannes Ehmann, Dr. theol., Jahrgang 1958, studierte in Berlin, Jerusalem, Göttingen, Tübingen und Heidelberg. Er ist apl. Professor an der Universität Heidelberg, wo er neuere und territoriale Kirchengeschichte lehrt. Er ist u. a. Mitglied in der Lutherakademie Sondershausen-Ratzeburg, der Luthergesellschaft, dem Verein für Reformationsgeschichte und der Gesellschaft für evangelische Theologie. Ehmann ist Vorsitzender des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden. 2006 erhielt er den Lutherpreis.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig
Satz: 3W+P, Rimpfar
Druck und Binden: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

ISBN 978-3-374-06009-2
www.eva-leipzig.de

*»... keine der beeden Parthien sehe ihre
alte Lehrsätze und Kircheneinrichtungen
für durchaus tadellos an, und wolle mithin
nicht die Union mit der Andern unter der Form
eines Uebertritts der Letzteren zu sich zu Stand bringen.
Dieses würde von Unverstand oder von übelem Willen zeugen.«
(Friedrich Brauer, 1803)**

*»Über die Union sprechen heißt ein sehr heißes Eisen anrühren
oder in ein Wespennest greifen. Beides soll nicht angenehm sein! ...
Es ist ja so mit der Frage der Union, daß man immer wieder, wenn
man darüber nachdenkt, glauben möchte, man habe es mit einer
Quadratur des Zirkels zu tun. Wenn man es den einen recht macht,
so notwendig den anderen nicht, und wenn man die eine notwendige
Seite der Wahrheit sehen will, verliert man die andere aus dem Auge.«
(Karl Barth, 1935)***

Vorwort

Vor wenigen Jahren berichtete der ehemalige badische Landesbischof und Ratsvorsitzende Klaus Engelhardt von einem Besuch einer EKD-Delegation im Vatikan aus dem Jahre 1994, bei der es auch zu einer ganz persönlichen Aussprache zwischen Ratsvorsitzendem und Papst gekommen war: »Beim Abschied sagte der Papst: ›Grüßen Sie die Lutheraner in Deutschland!‹ Ich dankte für die Grüße und fügte hinzu, dass es in Deutschland neben den Lutheranern auch Reformierte und Unierte gebe. Darauf meinte der Papst: ›Das verstehe ich nicht.‹ Manchmal machen wir es mit unseren evangelischen Kirchentümern den ökumenischen Partnern schwer, uns zu verstehen.«***

Die kleine Anekdote beleuchtet die verschiedenen Ebenen der Fragen, die im vorliegenden Buch erörtert werden sollen. Zum einen ist es ja keineswegs nur einem Papst »anzulasten«, dass ihm Geschichte und Wesen der protestantischen Union(en) verborgen geblieben sind, sondern ist zum andern festzustellen, dass (bei weitgehender Unkenntnis und oft mit ausschließlichem Blick auf die

* JOHANN NIKLAS FRIDRICH BRAUER, Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionsparthieen. Carlsruhe 1803, 11.

** KARL BARTH, Die Möglichkeit einer Bekenntnis-Union, München 1935 (Sonderdruck EvTh 1), 2.

*** KLAUS ENGELHARDT, »Gehilfen der Freude«. Erfahrungen als Studentenpfarrer – PH-Professor – Landesbischof – Ratsvorsitzender; in: Beiträge pädagogischer Arbeit 57. Jg. (2014) Heft II, 1–11; 10f.

Preußische Union) die Union auch im deutschen Protestantismus wenn nicht ein schlechtes, so doch ein schwaches Image hat – nicht zuletzt in den Unionskirchen selbst. Woran das liegen mag, ob nun an wiederum durchaus ernst zu nehmenden Vorbehalten gegenüber den liberalen und die reformatorischen Bekenntnisse »relativierenden« Tendenzen der Unionskirchen (was immerhin zu prüfen wäre****) oder auch an der Prägekraft Luthers als der immer noch volkstümlichsten Gestalt des Protestantismus, hinter die vermittelnde Theologen wie Martin Bucer oder Philipp Melanchthon zurücktreten, steht einstweilen dahin.

Im Folgenden soll es jedenfalls darum gehen, allen (um die Formulierung Engelhardts aufzugreifen), die sich mit dem evangelischen Kirchentum der Union schwer tun, einen historischen und theologischen Zugang zu ermöglichen. Ich bin mir freilich darüber im Klaren, dass dazu in erster Linie auch die Geschwister im Amt gehören, denen Historisches oft nur als Abständiges und (so schnell wie möglich auch) Abzuschüttelndes vor Augen tritt.

Klage oder gar Schelte helfen hier nicht. Doch stehen wir in der Evangelischen Kirche nicht nur in Licht und Schatten des zurückliegenden 500. Reformationsjubiläums, sondern auch (partikular wie plural) »in« den verschiedenen 200-jährigen Unionsjubiläen und damit auch auf den Geburtstagen zahlreicher Landeskirchen, von denen unten gehandelt werden soll. Vielleicht gerät das Thema *Union* dann doch ins Blickfeld des Interesses und wird vielleicht sogar deutlich, dass der Blick allein auf die eigene *lutherische* bzw. *reformierte* oder *nur eigene* unierte Kirche dem Wesen einer, »der« Union nicht gerecht wird, sondern übergreifende bekenntnistheologische und ökumenische Programmatiken umfasst oder zumindest umfassen kann.

Dieser Überzeugung ist auch der Aufriss dieses Bandes geschuldet, der nicht nur in historischer Perspektive Unionskirchen und -theologen beschreibt, sondern – ganz vorläufig und exemplarisch – Kooperationsformen anderer Kirchen

**** Vgl. etwa BARTH, Bekenntnis-Union., 12: »Der Wille zur Union war stark im 19. Jahrhundert; aber daneben ist unverkennbar Tatsache; ein überall durchdringendes Lauwerden des Bekenntnisses in der Union und ebenso die überall vorhandene Unfähigkeit[,] vom Bekenntnis aus zur Union zu kommen. Diese zwei Gegensätze: auf der einen Seite die der wirklichen Union anhaftende Indifferenz gegenüber dem Bekenntnis, auf der anderen Seite die nach wie vor unüberbrückbare Ausschließlichkeit des wirklichen Bekenntnisses der Union, haben das ganze Jahrhundert hindurch unter der Asche geglimmt. Die Frage ist auch heute [= 1935] noch vorhanden, und wer das Wort zum Problem der Union ergreift, der mag sich wohl fragen, ob diese Schwierigkeit im Verhältnis zwischen Union und Bekenntnis je überwunden werden kann.« Selbst wenn (auch) hier die Fixierung des Problems auf die preußischen Verhältnisse augenfällig ist und das Zitat selbst aus seinem historischen Kontext des Kirchenkampfes erklärungsbedürftig ist, ist doch m. E. das systematische Problem klar zum Ausdruck gebracht.

aus anderen Teilen Europas und der Welt in den Blick nimmt. Am Ende stehen Erwägungen zu Begriff und Programmatik der Union im ökumenischen Kontext.

Nach den Überblicks- bzw. Überleitungsteilen A – C, für die der Herausgeber verantwortlich ist, werden entsprechend in Teil D Einzelpäsentationen von Fachleuten geboten, für deren Mitarbeit an dieser Stelle sehr herzlich gedankt werden soll.

Persönliche Widrigkeiten und ungünstige Umstände haben ein früheres Erscheinen dieses Bandes verhindert, der seit Jahren in Planung und auch vor Jahren schon abgeschlossen war. Dass er nun außerhalb der ursprünglich geplanten Reihe quasi als Monographie erscheinen kann, verdanke ich meiner Kirche, der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Gewidmet sei das Buch *meinem Sohn Thore*.

Heidelberg, am Reformationstag 2018
Johannes Ehmann

Inhalt

A Geschichte

1. Kirchenfriede (Irenik) – Konkordie – Union	17
1.1. Das Zeitalter des Konfessionalismus	20
1.2. Reformierte Irenik	22
1.3. Lutherische Irenik	24
1.4. Konkretionen	27
1.4.1. Lehrdissens und Kirchengemeinschaft – das Kasseler Gespräch 1661	28
1.4.2. Lehrdissens und Kirchenstreit – das Berliner Religionsgespräch 1662/63 und die Folgen	28
1.4.3. Union und Geheimdiplomatie – ein hannoversch-brandenburgisches Unionsprojekt	28
1.4.4. Kurpfalz: Union und territoriale Integration	31
2. Die preußische Union (bis 1850)	33
2.1. Unionsaufruf eines Königs	34
2.2. Die Ausgestaltung der Union (Union und Kirchenverfassung 1)	36
2.3. Preußisches Rheinland und Westfalen (Union und Kirchenverfassung 2)	40
3. Die südwest- und mitteldeutschen Unionen	45
3.1. Die hessischen Unionen: Kurhessen – Nassau – Rheinhessen – Waldeck	45
3.2. Pfalz	47
3.3. Baden	53
a) Frühe Integrationsphase (1797–1803/04)	54
b) Späte Integrationsphase (1803–1807)	55
c) Konstitutionelle Integrationsphase (1815 bis 1821)	56

10 Inhalt

d)	Lehrbuch und Bekenntnisstand	57
e)	Der Streit um die verfasste Kirche	60
f)	Die Klärung des Bekenntnisstandes 1855	61

3.4. Anhalt	63
--------------------------	-----------

4. APU – EKU – AK – UEK	67
--------------------------------------	-----------

a)	APU – Altpreußische Union	67
b)	EKU – Evangelische Kirche der Union	69
c)	AK(f) – Arnoldshainer Konferenz	70
d)	UEK – Union Evangelischer Kirchen	71
e)	Schlussbemerkung	71

5. Zusammenfassung	73
---------------------------------	-----------

B Theologie

1. Vermittlungstheologen	77
---------------------------------------	-----------

1.1.	Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766–1837)	78
1.2.	Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834)	80
1.3.	Carl Immanuel Nitzsch (1787–1868)	83
1.4.	Carl Ullmann (1796–1865)	88
1.5.	Karl Friedrich Gaupp (1797–1863)	93
1.6.	Julius Müller (1801–1878)	95
1.7.	Johann Heinrich August Ebrard (1818–1888)	99
1.8.	Heinrich Heppe (1820–1879)	102
1.9.	Willibald Beyschlag (1823–1900)	105
1.10.	Zusammenfassung	107

2. »Positive Union« (Union und Bekenntnis 1)	109
3. Lutherisch-konfessionelle Separationen (Union und Bekenntnis 2)	113
3.1. Preußen	113
3.2. Baden	117
3.3. Hessen	120
4. Unionskatechismen (Union und Bekenntnis 3)	125
5. Liberalismus und Union – das Beispiel Daniel Schenkel	131
6. Die Problematisierung der Union im Kirchenkampf am Beispiel Preußens (Union und Bekenntnis 4)	135
7. Arnoldshainer Thesen (1957) und Leuenberger Konkordie (1973) – Unionsdokumente?	139
7.1. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen	139
7.2. Die Leuenberger Konkordie	142
8. Zusammenfassung und Ausblick	147
8.1. Unionstheologie und Unionstheologen	147
8.2. Union und Bekenntnis	148
8.3. Union heute – eine subjektive Wahrnehmung	149
 C Geographische Verbreitung (Überleitung)	
1. Eine deutsche Auswanderungskirche und Union	156
2. Außereuropäische Formierungen	161

D Heutige Situation

1. Afrika: Einheit in Vielfalt? – Eine gescheiterte Kirchenunion und die Suche nach konziliaren Wegen ökumenischer Gemeinschaft in Ghana 168

von David N. A. Kpobi und Bernhard Dinkelaker

- 1.1. Zur Kirchengeschichte Ghanas 168
- 1.2. Bestrebungen ökumenischer Zusammenarbeit in Ghana bis 1979 172
- 1.3. Der gescheiterte Versuch einer Kirchenunion in Ghana 174
- 1.4. Rückschläge 176
- 1.5. Entwicklungen ökumenischer Beziehungen seit dem Scheitern der Kirchenunion 179

2. Amerika: Die United Church of Christ (UCC) in den Vereinigten Staaten von Amerika 183

von Barbara Rudolph

- 2.1. Grundlagen des Selbstverständnisses: Logo, Basis of Union, Präambel und Statement of Faith 183
- 2.2. Wurzeln der United Church of Christ (UCC) 188
 - 2.2.1. Congregational Churches 189
 - 2.2.2. Christian Churches 191
 - 2.2.3. Reformed Church 192
 - 2.2.4. Evangelical Church 193
 - 2.2.5. Theologische und ekklesiologische Ambivalenzen 194
- 2.3. Vorläufer-Unionen 195
 - 2.3.1. Congregational Christian Churches (CCC) 195
 - 2.3.2. Evangelical and Reformed Church (E&R) 196
- 2.4. United Church of Christ (UCC) 197
- 2.5. Unionsverständnis 201
- 2.6. Struktur der UCC 204
 - 2.6.1. »Covenantal Structure« – Bündnisstruktur 204

2.6.2. Organe	205
2.6.3. Publikationen	206
2.6.4. Bildungseinrichtungen und Diakonische Arbeit	207
2.7. Ökumenische Beziehungen	208

3. Asien: The Church of South India und die Unionsbestrebungen im indischen Protestantismus 211

von Yan Suarsana

3.1. Das Christentum in Indien	211
3.2. Das Streben nach Einheit im indischen Protestantismus ...	214
3.3. Die lange Weg zur Gründung der Church of South India ...	216
3.4. Die Verfassung der Church of South India	220
3.5. Weitere Entwicklungen	222

4. Europa

4.1. Frankreich

4.1.1. Die Lutheraner in der Église protestante unie de France. Die Union der Église réformée de France und der Église évangélique luthérienne de France (außerhalb von Elsass-Lothringen)	227
von Joël Dautheville	
Die lutherische Minderheit	230
Die Situation einer unierten lutherischen und reformierten Region	231
4.1.2. Die Union der Églises protestantes d'Alsace et de Lorraine (UEPAL)	232
von Jean-Francoise Collange	
Die Anfänge	232
Vorbereitung der Union	234
Von 2000 bis 2006	234
Gegenwart und Zukunft	235
Botschaft der Kirchenpräsidenten vom 7. Mai 2006	235

4.2. Italien

von Susanne Labsch

Die Waldenserkirche – eine bekenntnisfreudige Minderheit	237
--	-----

4.3. UK – Schottland 1929: Die schottische Union 1929	244
von Charlotte Methuen	
4.3.1. Einleitung	244
4.3.2. Kirchenspaltung im 18. Jahrhundert	244
4.3.3. Die »Disruption« von 1843	246
4.3.4. Spaltungen und Unionen	246
4.3.5. Die Union von 1929	247
4.3.6. Fazit	247
4.4. Schweden	249
von Martin Friedrich	
Equmeniakyrkan — Eine Unionskirche in Schweden	249
4.4.1. Die Akteure	250
4.4.2. Die Bewährungsproben: Kirchenverfassung und Taufpraxis	251
4.4.3. Der ökumenische Anspruch	253
5. Von den Unionskirchen zu sich vereinigenden Kirchen	255
von Anne Heitmann	
5.1. Hintergrund der Konsultation	255
5.2. Kontext der Konsultation	256
5.3. Zum Verlauf der Konsultation	257
5.4. Ergebnisse der Konsultation und Perspektiven für den deutschen Kontext	259
E Literatur (Auswahl, insb. zu den Teilen A und B)	
Personenregister	271
Autorinnen und Autoren dieses Bandes	275

A Geschichte

1. Kirchenfriede (Irenik) – Konkordie – Union

Unter Union soll im Folgenden verstanden werden¹ die vertragsweise, sanktionierte und rezipierte Vereinbarung bekenntnisverschiedener protestantischer Kirchen zum Zweck einer Kirchbildung. Die Problemstellung umfasst dabei sowohl die Lehre (Bekenntnis) wie auch die Frage der Kirchenverfassung. Zu beidem sind Riten und Gottesdienstordnungen ebenso zu zählen wie die spezifischen Unionskatechismen des 19. und (teils) 20. Jahrhunderts.

Die vorgetragene Definition ist weitreichend, sie beschreibt damit zugleich den Horizont, vor dem eine kurzgefasste Darstellung der Unionskirchen im Rahmen einer Kirchenkunde allein möglich ist. Weder geht es im Folgenden um die Darstellung der Religionsgespräche,² sei es (nach heutigem Verständnis) interkonfessionell oder ökumenisch (etwa evangelisch-katholisch oder evangelisch-orthodox), noch allgemein um die Vor- oder Frühgeschichte der ökumenischen Bewegung, auch nicht um eine Geschichte der kirchlichen Unionsversu-

¹ Was Unionen »eigentlich« sind, ist erstaunlich selten diskutiert; einen Definitionsversuch bietet PETER BRUNNER, *Das lutherische Bekenntnis in der Union*, Gütersloh 1952. Sehr zuverlässig sind die Grundinformationen der TRE; vgl. WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, Art. Unionen III, TRE 34, 319–323; MARTIN STIEWE, Art. Unionen IV.1 (Deutschland), TRE 34, 323–327; DAVID THOMPSON, Art. Unionen IV.2 (Außerdeutsch), TRE 34, 327–331; Texte bietet GERHARD RUHBACH (Hg.), *Kirchenunionen im 19. Jahrhundert* (TKTG 6), 1967, 3. Aufl. Gütersloh 1982. Zuletzt haben (historisch) DOROTHEA WENDEBOURG und (systematisch) WILFRIED HÄRLE erheblich zur Klärung beigetragen; vgl. dazu deren Beiträge in: KARL-HEINRICH LÜTCKE/ECKHARD ZEMMRICH (Hg.), *Was heißt Kirchen-Union heute? Beiträge zu einem Symposium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz*, Leipzig 2015. Härle hat in seinem Beitrag freilich ausgerechnet das ein Unionsbekenntnis zur Kirchengemeinschaft gestaltende Baden bei seiner Aufzählung der Unionskirchen unterschlagen (S. 39).

² Vgl. dazu IRENE DINGEL, Art. Religionsgespräche IV. Altgläubig-protestantische und innerprotestantische, TRE 28, 654–681.

che.³ In historischer Perspektive bedeutet dies: Gegenstand sind nicht die Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts und auch nicht die Initiativen einzelner Theologen oder Fürsten im 17. oder 18. Jahrhundert. Auf letztere kann nur im Rahmen einer »Vorgeschichte« hingewiesen werden. Freilich muss hinsichtlich der im Weiteren auch zitierten Literatur berücksichtigt werden, dass Charakterisierungen wie *Union*, *Irenik* oder *Konkordie* oft *vice versa* Gebrauch finden.

Unionskirchen (nach dieser Definition) entstehen *in Deutschland* zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Folge der Neuordnung des Reiches durch den Wiener Kongress (1814/15). Eben darin unterscheiden sich die Kirchbildungen der Union kategorial von den Gründungsgeschichten der »jungen« Unionskirchen, deren Ursprünge in Missionskirchen zu suchen sind (Asien, Afrika), wie auch von Unionskirchen in Amerika.

Letzteres wird am gegebenen Ort dargestellt werden.⁴ Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, Trennungs- und Einigungsmomente in der (deutschen bzw. europäischen) Kirchengeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zumindest anzuzeigen und die Marksteine zu benennen. Recht, Pflicht und auch Problematik eines solchen Vorgehens sind gut zu erfassen in den Ausführungen John Webster Grants zum Thema: »Obwohl sich die Kirchenunionen weithin nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in der allgemeinen Ausrichtung unterschieden, ist ihnen fast allen ein Merkmal gemeinsam: Ihre Verfechter haben sie nie als beziehungsloses Gebilde verstanden, sondern als Stufen auf dem Wege einer noch umfassenderen Einheit. Jedesmal, wenn eine solche Union zustande gekommen war, zeichneten sich ihre Gründungsfeiern durch Reden aus, die auf ein noch entfernteres Ziel hinwiesen. Wenn auch den unierten Kirchen viele charakteristische Merkmale eine Denomination oder Konfession fehlen und sie auch nie als solche betrachtet werden wollten, so wissen sie doch um ihre Verwandtschaft untereinander, die sich auf eine[] gemeinsame[] Sicht der endgültigen Bestimmung der christlichen Kirche gründet.«⁵ Damit ist zu Recht der Zusammenhang von Union und Ökumene benannt. Dennoch wären die Unionen damit unterbestimmt, dass sie nur »nach vorne« geblickt hätten. Zumindest für die deutschen Unionen wird man behaupten dürfen, dass sie – mag man ihr Bekenntnisverständnis teilen oder nicht – in gleicher Weise insofern notwendig auch »rückwärts« blickten, als sie versuchten, innerevangelische Trennungen der Vergangenheit konstruktiv zu überwinden; d.h. ehemals Kirchentrennendes liegen zu

³ Vgl. dazu die immer noch lesenswerte Darstellung von CARL WILHELM HERING, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit, 2 Bde., Leipzig 1836/1838.

⁴ Siehe dazu die Teile C Geographische Verbreitung und D Heutige Situation.

⁵ Vgl. JOHN WEBSTER GRANT, Die Entstehung der unierten Kirchen der Gegenwart, in: DERS. (Hg.), Die unierten Kirchen (Die Kirchen der Welt X), Stuttgart 1973, 7–28, 10.

lassen oder zu relativieren (bspw. die reformierte Prädestinationslehre) *und* ggf. auch im Bekenntnis zu bewältigen (Abendmahl).

Damit nicht genug: Nicht nur sollten neue verbindende Formulierungen alte und trennende überwinden, sondern – ein nicht zu unterschätzender Anspruch! – darüber hinaus zum Ausdruck bringen, dass ursprünglich Gemeintes, das sich trennend ausgewirkt hatte, im nun gemeinsam Ausgesagten und Aus-sagbaren erst zu seinem Ziel gekommen war. Dass sich im Geiste der Spätaufklärung und des theologischen Liberalismus, aber auch der Vermittlungstheologie bezüglich der Union eine Zielbestimmung der Reformation formierte, muss zumindest als Anspruch ernst genommen werden. Bis in die jüngere Vergangenheit hinein wird dabei (unter Zurückstellung der historisch-politischen Faktoren der Unionsbildung) die Geschichte der deutschen Unionskirchen als Durchbruch zur Reformation und damit zur Bibel und wiederum damit als Weg zur Einheit der Kirche verstanden.⁶ Ein solches Verständnis dürfte sich freilich eher einer (legitimen) ökumenischen Programmatik verdanken als dem historischen Befund zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Einzelfragen, die *im internationalen Kontext* zu bedenken sind, waren naturgemäß ganz andere. Grant (ebd.) verweist auf die unterschiedlichen Sach-ebenen, die mit den Grundüberzeugungen der an einer Union beteiligten Kirchen zu beschreiten waren: Kirchenverfassung (reformiert-methodistisch), Gemeindeprinzip (kongregationalistisch), Amt (anglikanisch), vor allem aber Abendmahl (reformiert-lutherisch). Es wäre aber ein Missverständnis, wenn man annähme, dass im deutschen Kontext nur um ein gemeinsames Abendmahlsverständnis in der Union gerungen worden sei. Als Kindern des 19. Jahrhunderts stellte sich jeder Unionsbildung keineswegs nur die Abendmahlsfrage als wesentlich für die Kircheneinheit zu Beginn, sondern eben auch Verfassungsfragen bis zur Ausbildung des Gemeindeprinzips in der Mitte des Jahrhunderts. Die Unionen – das sei zunächst als Hypothese hier formuliert – waren selbst dynamisch. Sie blieben nicht etwa stehen bei einem defizitären Bekenntnis(begriff) der Spätaufklärung, sondern entwickelten (auch unter dem Einfluss der Erweckung) das Programm einer bekenntnisorientierten (»positiven«) Union. Freilich wurde dieses im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts von einer schon angedeuteten Nähe von Union und Liberalismus abgelöst, die das Verhältnis konservativ-lutherischer Kirchen zur Union, aber auch von Gruppen und Bewegungen in der Union als quasi »bekenntnisschwachem« Raum belastet hat – mit Fernwirkungen bis in den Kirchenkampf des 20. Jahrhunderts.

⁶ Vgl. WOLFGANG SUCKER, Zum Geleit [1967], in: Um evangelische Einheit. Beiträge zum Unionsproblem, hg. von KARL HERBERT, Herborn 1967, 9.

Die folgende in Konzentration auf die Kirchengeschichte Deutschlands gebotene historische Übersicht⁷ – die Lehrfragen sind dem Teil B vorbehalten – setzt entsprechend ein mit der Krise des Protestantismus seit dem Wormser Religionsgespräch von 1557 und skizziert die konfessionelle Konsolidierung des Luthertums wie die reichsrechtlich bestrittene des (deutschen) Reformiertentums bis zur Mitte der 1580er Jahre (1.1.).

In den folgenden Abschnitten (1.2. und 1.3.) werden die Grundzüge der reformierten bzw. lutherischen Irenik bis zum 17. Jahrhundert benannt. Es folgen Hinweise auf konkordistisch-unionistische⁸ Konkretionen (1.4.).

Teil 2 umfasst die preußischen Unionen im Gebiet der preußischen Kirche (einschließlich der Rheinprovinzen).

Der dritte Teil (3.) soll die südwestdeutschen Unionen in ihrer spezifischen Prägung veranschaulichen.

1.1. Das Zeitalter des Konfessionalismus

Die im Wormser Religionsgespräch (1557)⁹ zu Tage tretende Uneinigkeit des Protestantismus führte zu einem doppelten Ergebnis: Zum einen profilierte sich mit dem Weimarer Konfutationsbuch (1559) ein sich dem Erbe Luthers in besonderer Weise verpflichtetes Luthertum sächsisch-weimarerischer Prägung, dessen Zielrichtung einer Wahrung der Einheit der Kirche mittels klarer Lehraussagen und expliziter Verwerfung der Gegenlehren sich auch niedersächsische

⁷ Sie schließt nicht von ungefähr an die Darstellung der Wittenberger Reformation von IRENE DINGEL an (s.u.), insofern irenisch-»unionistisches« Denken die auf dem Wormser Religionsgespräch 1557 zutage getretenen schismatischen Erscheinungen und vor allem die reformierten Kirchbildungen – insb. in der Kurpfalz, Nassau und am Niederrhein bzw. in Emden in den 1560er Jahren – voraussetzt. Letztere sind nicht Gegenstand dieses Bandes und werden nur insofern herangezogen, als zum Anliegen des Kirchenfriedens, einer Konkordie oder einer Union der historische Kontext wahrgenommen werden muss. Grundlegend: IRENE DINGEL, Die Wittenberger Reformation, in: MICHAEL PLATHOW (Hg.), Lutherische Kirchen (Kirchen der Gegenwart 1/BH 107), Göttingen 2007, 7–57; DIES., Melanchthons Einigungsbemühungen zwischen den Fronten: der Frankfurter Rezeß, in: JÖRG HAUSTEIN (Hg.), Philipp Melanchthon. Ein Wegbereiter für die Ökumene (BH 82), Göttingen 1997, 119–141.

⁸ Die unklare Terminologie ist kaum zu umgehen: Oft ist von Unionen oder Unionsbestrebungen die Rede, auch wenn die Selbständigkeit konfessioneller Gemeinden bzw. Kirchen Bestand haben sollte. Das Problem setzt sich fort in der Konstatierung von sog. Verwaltungsunionen im 19. Jahrhundert, die den Konfessionsbestand der Kirchen nicht antasteten und dennoch bis heute im Vollsinn als Unionen gelten.

⁹ Vgl. BJÖRN SLENCKA, Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik (BHT 155), Tübingen 2010.

und Hamburger Theologen anschlossen. Zum andern prägten insbesondere Melanchthon und die Wittenberger Theologen eine vermittelnde Lehrauffassung, wie sie v. a. im Frankfurter Rezess 1558 zum Ausdruck kam.¹⁰ Dass die Anerkennung des Rezesses und seine Fortführung bei Naumburger Fürstentag 1561 scheiterten, war in den seit Luthers Tod (1546) sich immer weiter und schärfer kontrastierenden Lehrunterschieden hinsichtlich der Lehrfragen zur Rechtfertigung, zum Abendmahl und seit den 1550er Jahren auch zur Christologie begründet.¹¹

Philippistische Anschauungen zum Abendmahl erwiesen sich insofern problematisch, als – wie der Bremer und vor allem der Heidelberger Abendmahlsstreit (1559 f) zeigen – Anhänger Melanchthons eine offene Flanke zum Reformiertentum aufwiesen. Als Beispiele können der Bremer (dann dort entlassene) Theologe Albrecht Hardenberg ebenso dienen, wie die reformierte Interpretation des Heidelberger Abendmahlsgutachtens Melanchthons (1559), das für den Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum eine katalytische Wirkung entfaltete. Hinter dieser Entwicklung stand, insbesondere in der Lehre vom Abendmahl, eine Interpretationsgeschichte der CA, die deren Überarbeitung im Geist der Wittenberger Konkordie von 1536 (CA variata 1540), der »Wiederholung« der CA in der Confessio Saxonica (1551) durch Melanchthon integrierte und (deshalb ist sie hier zu nennen) auch für die zu Beginn des 19. Jahrhunderts allein noch zwischen Luthertum und Reformiertentum strittige Frage eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte.¹²

Die mit der Konkordienformel (FC 1577) und dem Konkordienbuch (1580) vollzogene Konsolidierung des Luthertums schied die radikalen Formen des Luthertums (Erbsündenlehre des Matthias Flacius) wie den Philippismus aus, vor allem aber verwarf sie das reichsrechtlich (Augsburger Friede 1555) nicht gesicherte Reformiertentum.

Damit war die Grundlage der interkonfessionellen Polemik einerseits verfestigt, andererseits – am Gedanken der Kirchen- und Lehreinheit hielten ja im Prinzip beide Konfessionen fest – auch der Wille zur Verständigung (Irenik) geboren. Zu beachten ist, dass Polemik und Irenik nicht voneinander zu trennen sind. Jegliche Irenik war neben dem Wunsch nach Verständigung geprägt vom Willen zur Überzeugung der jeweils anderen Konfession. Der für die eigene »Partei«, die Einheit der Kirche verbürgende, bestimmende Lehrgehalt wurde

¹⁰ Vgl. dazu wieder DINGEL, Melanchthons Einigungsbemühungen.

¹¹ Vgl. JOHANNES HUND, Das Wort ward Fleisch. Eine systematisch-theologische Untersuchung zur Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre in den Jahren 1567 bis 1574 (FSÖTH 114), Göttingen 2006.

¹² Vgl. JOHANNES EHMANN, Zwischen Konfession und Union. Zur Diskussion über die Vereinbarkeit von Heidelberger Katechismus und Augsburger Bekenntnis, in: EvTh 72 (2012), 457–465.

somit als Voraussetzung der freilich als notwendig erachteten Verständigung benannt. Entsprechend schmal war der eigentliche Verständigungsraum oder es wurden religionspolitische Motive wie die Einheit der Protestanten im Reich oder auch gegen den Einfluss der römischen Kirche wirksam.

Nur exemplarisch können wenige Vertreter des Reformierten- bzw. des Luthertums benannt werden.

1.2. Reformierte Irenik¹³

Dass die reformierte Irenik zunächst als kurpfälzisches Phänomen in Erscheinung tritt, dürfte auf die religionsrechtlich prekäre Lage des pfälzischen Reformiertentums zurückzuführen sein. Nach dem Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum (1563) reißen Angriffe v. a. aus Württemberg, der offensiven Kraft des auf die Konkordienformel abzielenden Luthertums nicht ab. Die Folge ist eine umfassende pfälzische Apologetik hinsichtlich des eigenen konfessionellen Weges – zugleich verbunden mit der Suche nach einer innerprotestantischen Verständigung.

Zu nennen ist zunächst Zacharias Ursinus (1534–83), Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, der 1581 seine *Admonitio christiana*¹⁴ vorlegte, in der (auf der Basis einer protestantischen Gesamtvertretung/Synode) die Hoffnung auf einen Ausgleich bzw. auf ein Ende der Verurteilung der Reformierten zum Ausdruck brachte. Ursinus' Werk richtete sich damit direkt gegen Theologie und Verfahren des Konkordienluthertums, einer bekennnismäßigen Abschottung der Lutheraner.

¹³ WILHELM HOLTMANN, Art. Irenik, TRE 16, 268–273; DERS., Pfälzische Irenik. Diss. Göttingen 1960; GUSTAV ADOLF BENRATH, Konfessionelle Irenik und Konkordienversuche im 16. und 17. Jahrhundert. Eine Skizze, in: HELMUT BAIER (Hg.), Konfessionalisierung vom 16.–19. Jahrhundert. Kirche und Traditionspflege. Referate des 5. Internationalen Kirchenarchivtags Budapest 1987, Neustadt a. d. Aisch 1989, 155–166; klassisch: HANS LEUBE, Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie. Bd. 1: Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland, Leipzig 1928 (ND Aalen 1966); neuerdings mit einem gelungenen Aufriss der Pfälzer bzw. Heidelberger Irenik: JULIA D. WEIB, *Admonitio Christiana* (1616). Johann Georg Sigwart (1554–1618) und seine Absage an die Heidelberger Irenik (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 11), Stuttgart 2018.

¹⁴ Vgl. dazu IRENE DINGEL, *Concordia controversa*. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG 63), Heidelberg/Gütersloh 1996.

Zu nennen sind weiterhin Franciscus Junius d.Ä. (1545–1602)¹⁵ und David Pareus (1548–1622)¹⁶. »Dringen die pfälzischen Schriften darauf, eine innerprotestantische Vereinigung zustandezubringen, so beschreitet Franciscus Junius einen weiterführenden Weg, wenn er sich in seinem *Eirenicum des pace ecclesiae catholicae*, das 1593 lateinisch und französisch in Leiden erscheint, direkt auch an die Anhänger der römisch-katholischen Kirche wendet. Schon 1566 hat Junius im Vorfeld der Verhandlungen des Reichstags von Augsburg in seiner Schrift *Ein kurtz christliches Bedencken* das friedliche Zusammenleben zweier Bekenntnisse in einem Staategebilde gefordert und begründet.«¹⁷

Der bekanntere und wirksamere Ireniker ist freilich Pareus. 1614 erschien das die *Admonitio* des Ursinus weiterführende *Irenicum sive unione et synodo evangelicorum concilianda liber votivus paci ecclesiae & Desideriis pacificorum dictatus*, das als Hauptwerk der Irenicum- bzw. der (späteren) »Kirchfried«-Literatur gelten kann. Pareus denkt nicht allein in den Kategorien von Einheit (der Kirche) und Wahrheit (der Lehre), sondern begründet Kommunikation durch die weiteren Elemente des Friedens und der Gemeinschaft.

Schließlich ist der Heidelberger Hofprediger Bartholomäus Pitiscus (1561–1613) mit seiner *Trewhertzige(n) Vermahnung der Pfälzischen Kirchen* (1606) zu erwähnen. Gerade angesichts des möglichen Missverstehens des Begriffs »Irenik« ist der Hinweis wichtig, dass hinsichtlich eines religiösen Gesamtausgleichs, die Irenik insgesamt antikatholisch ausgerichtet bleibt. Theologiegeschichtlich bildet sich der bezüglich der innerprotestantischen Auseinandersetzungen der Kontroverskanon Abendmahl und Realpräsenz, (daraus entspringend) Christologie und Ubiquität sowie die (durch Theodor Beza gegenüber Calvin verschärfte) Prädestinationslehre heraus. Das irenische Moment scheint allein fassbar im anhaltenden Willen zu weiterer Verständigung, dann theologisch in der allmählich erkennbaren, aber kaum explizierten Unterscheidung von Fundamentaltartikeln und Einzelfragen, welche die kirchliche Einheit nicht untergraben¹⁸ – eine Hermeneutik, die bis heute in der Unterscheidung von Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft und der jeweils nötigen Lehrgrundlagen fortlebt und im Verhältnis zur katholischen Kirche durchaus umstritten bleibt.

¹⁵ Vgl. TOBIAS SARX, Franciscus Junius d. Ä. (1545–1602). Ein reformierter Theologe im Spannungsfeld zwischen späthumanistischer Irenik und reformierter Konfessionalisierung (Reformed Historical Theology 3), Göttingen 2007.

¹⁶ Vgl. TRAUDEL HIMMIGHÖFER, Art. Pareus, David, NDB 20, 65 f.

¹⁷ HOLTSMANN, TRE 16, 270.

¹⁸ Darauf kann hier nicht eingegangen werden. Es müsste dazu der gesamte sog. Adiaphoristische Streit skizziert werden bzw. eine historische Schilderung der Unterscheidung von für die Einheit im Glauben notwendigen und nicht notwendigen Artikel, die bereits bei Martin Bucer begegnet und von der lutherischen Orthodoxie abgelehnt wird; vgl. BENRATH, Konfessionelle Irenik, 159.

1.3. Lutherische Irenik

Die lutherische Konfessionalisierung hat sich der reformierten Lehrbildung verschlossen, auch im Zuge der Bekämpfung des philippistischen (sich also auf Philipp Melanchthon berufenden) sog. Kryptokalvinismus (1560/70er Jahre)¹⁹, und die ursprünglich ganz philippistisch bestimmte Ausbildung von *corpora doctrinae* (seit 1560) zurückgedrängt.

Die für lutherische Theologen nicht hintergehbare FC hat die Ausbildung einer lutherischen Irenik erschwert, aber nicht verunmöglicht. Bereits kurz nach Druck des Konkordienbuchs (1580) richtete der Tübinger Theologe Lucas Osiander (1534–1603)²⁰ eine lateinische und umgehend ins Deutsche übersetzte Apologie der FC und Werbeschrift an die westeuropäischen Reformierten (Frankreich, Niederlande) – die *Pia et fidelis admonitio* (1580). »Ziel war weniger deren Beitritt zum Konkordienwerk, als vielmehr überhaupt die Herstellung eines übergreifenden Konsenses in jenen Punkten theologischer Lehre, die als kontrovers galten oder zumindest den Anschein dazu gaben.«²¹

Osianders Vorstoß war kein Erfolg beschieden. Sein Verzicht auf persönliche Polemik war substantiell zu wenig, um als vertrauensbildende Maßnahme ernst genommen zu werden. Im Gegenteil wurde seine *Admonitio* von reformierter Seite als Täuschungsmanöver wahrgenommen. Die klare (aus reformierter Sicht: einseitige) Orientierung Osianders an einer reformatorischen Theologie Wittenberger Provenienz und die religionsrechtlich fundamental unterschiedene Position des westdeutschen Protestantismus waren nicht mehr kompatibel: »Man sah Osiander – auch wenn seine *Admonitio* eine andere Sprache sprach – mehr in der Nähe derer, die zur Verfolgung der ausländischen Kirchen beizustehen. Das in blutigen Verfolgungen ertragene Martyrium galt den reformierten Kirchen als unwiderlegbares Zeugnis für die Rechtmäßigkeit ihres Glaubens und ließ alle Konsensbemühungen als unberechtigte Anfragen an eine Theologie erscheinen, für die man immer wieder Leib und Leben aufs Spiel gesetzt hatte. Martyrium einerseits und das innerprotestantische Ringen um das Wittenberger theologische Erbe andererseits hatten zu festen, bis in lebenskulturelle Zusammenhänge hineinragende Profilbildungen geführt, die die Zeitgenossen offensichtlich unterschätzten, die de facto aber nicht mehr aufzusprengen waren.«²²

¹⁹ Vgl. dazu wieder die oben genannte Untersuchung HUND, Das Wort ward Fleisch.

²⁰ Vgl. IRENE DINGEL, *Pia et fidelis admonitio*. Eine Werbung für Einheit von Luthertum und europäischem Calvinismus, in: HERMAN J. SELDERHUIS/MARTIN LEINER/VOLKER LEPPIN (Hg.), *Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters* (Reformed Historical Theology 23), Göttingen 2013, 50–65.

²¹ Ebd., 53.

²² Ebd., 65.

Ebenfalls in Tübingen lehrte Johann Georg Sigwart (1554–1618). Mit dessen, schon an der Schwelle zum Dreißigjährigen Krieg verfassten *Admonitio Christiana* (1616) – eine stark verkürzte deutsche Fassung erschien 1618 – liegt zwar alles andere als ein irenisches Werk vor, dennoch gehört es zur Geschichte der Irenik. Sigwarts *Admonitio*²³ war direkt gegen das Irenicum des Pareus (1614) gerichtet und versuchte, dessen Beispiele gelungener (Teil-)Verständigung zu destruieren. »Während Pareus auf dogmatischer Leherebene den Konsens zwischen Lutheranern und Calvinisten hinsichtlich der heilsnotwendigen Glaubensartikel und des *fundamentum fidei* vertritt und hieraus sein Votum für eine *mutua concordia et fraternitas* ableitet, betont Sigwart den vorherrschenden dogmatischen Dissens. [...] Ausgehend hiervon werden historische Stationen abgeschritten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches für Pareus exemplarisch Möglichkeit und Perspektive eines innerprotestantischen Ausgleichs definieren. Neben dem Marburger Religionsgespräch (1529) und der Wittenberger Konkordie (1536) werden ferner der Konsens von Sendomir in Polen (1570) und die Einigung der Protestanten in Böhmen genannt. Darüber hinaus wird der Aspekt einer *unio civilis* – einer politischen Union – der Fürsten und Stände im Reich erwogen.«²⁴ Was freilich Pareus als Stationen möglicher Annäherung versteht, wird von Sigwart sukzessive und gegenteilig als wahrer Lehre widersprechender Scheinkonsens »entlarvt.«²⁵

Sigwarts Position beschreibt somit nicht nur einen scheinbar vorläufigen Endpunkt lutherischer Irenik, sondern führt mittelbar in die Verständigungsversuche im und nach dem Dreißigjährigen Krieg, indem nun die Frage nach einem politischen Bündnis bzw. der explizit politischen Bedingungen einer Union²⁶ unter Zurückstellung eines Lehrkonsenses zum Problem wird.²⁷ Auch

²³ Schon zuvor war Sigwart als Hauptwidersacher des Pareus und dessen Projekt der sog. Neustädter Bibel hervorgetreten; vgl. dazu HERMAN J. SELDERHUIS, Wem gehört die Reformation? Das Reformationsjubiläum 1617 im Streit zwischen Lutheranern und Reformierten; in: DERS./MARTIN LEINER/VÖLKER LEPPIN (Hg.), Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters (Reformed Historical Theology 23), Göttingen 2013, 66–78, 69.

²⁴ Vgl. JULIA D. WEISS, Johann Georg Sigwart und seine *Admonitio Christiana*. MS (Dissertationsexposé) Heidelberg 2015, 2 f.

²⁵ Die weist Julia Weiß umfassend nach; vgl. WEISS, *Admonitio Christiana* (wie Anm. 13).

²⁶ Es sei nur daran erinnert, dass das kurzlebige, nach der Schlacht von Wimpfen 1622 zerbrechende protestantische Militärbündnis den Namen »Union« trug. Zur Auhauser Union vgl. den die neuere Forschung zusammenfassenden Sammelband von ALBRECHT ERNST und ANTON SCHINDLING (Hg.), Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg? (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 178), Stuttgart 2010; WEISS, *Admonitio Christiana*, 170–174.